

Erläuterungen zu Artikel 209 Kirchenordnung

Leitungsfeld 2 Kirchliches Leben (Dr. von Bülow) und Leitungsfeld 9 Recht und Organisation (Dr. Conring/Niebuhr/Huget)

Stand: 01.01.2020

Allgemeines

Diese Verfassungsbestimmung ist durch die Landessynode 2019 geändert worden. Die **Dokumente zu den einzelnen Änderungen der Kirchenordnung** (Materialien zu den Stellungnahmeverfahren, Vorlagen für die Landessynode – die neuesten am Anfang der Liste) stehen unter den allgemeinen Erläuterungen zur Kirchenordnung zur Verfügung. Die Materialien, Beschlüsse und Protokolle der Landessynode zu den Änderungen der Kirchenordnung finden Sie, geordnet unter dem jeweiligen Jahrgang (ab 2003), unter „Erläuterungen/Liste der erläuternder Dokumente“.

Zu der Änderung des Artikels stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

1. Änderung der Kirchenordnung – Ehe und Trauung – 64. KO-Änderungsgesetz und Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der Trauung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Landessynode 2019)
2. Stellungnahmeverfahren Ehe und Trauung – 64. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und Zweites Kirchengesetz zur Änderung der Trauordnung – (Beratung durch die Landessynode 2019) – mit weiteren Materialien (Buchstaben b - e)
 - a) Anschreiben Stellungnahmeverfahren Ehe und Trauung – 64. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und Zweites Kirchengesetz zur Änderung der Trauordnung – mit Anlagen **(Dateigröße 10 MB)**
 - b) Die Bibel lesen und Familien begegnen – Evangelisch die Schrift verstehen und auslegen – ein Beitrag des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hauptvorlage „Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie“ – 2013
 - c) Familie als Institution – Ständiger Theologischer Ausschuss, Landessynode 2016
 - d) Stellungnahme des Ständigen Theologischen Ausschusses zur Hauptvorlage „Familien heute“ und zu den Beschlüssen der Landessynode 2013
 - e) „Segnung Homosexueller. Bund wie ein Regenbogen“ evangelisch.de

.....

